

Verein Bayerischer Kleingärtner e.V.
- Stadtverband Kempten -
Kantstr. 23
87439 Kempten

Ausfertigung: **Mitglied/Verein**

Mitglieds-Nr.: _____

-Einverständniserklärung

Eingangsdatum: _____

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung, -nutzung (Art 6 Abs. 1a EU-DSVGO)

Das Vereinsmitglied ist damit einverstanden, dass

der Verein Bayerischer Kleingärtner e. V. - Stadtverband Kempten -, Kantstr. in 87439 Kempten

meine personenbezogenen Daten für die Zwecke der Vereinsmitgliedschaft unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze erheben, verarbeiten, nutzen und weiterleiten darf.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung und Löschung, Widerrufsrecht

Das Vereinsmitglied hat das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung seiner Daten. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abgeändert oder gänzlich widerrufen werden. Für diesen Fall werden die Daten des Vereinsmitglieds gesperrt und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Zuständig für Beschwerden ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (www.lida.bayern.de).

Der Unterzeichner bestätigt,

- das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und erlaubt dem VEREIN und seinen Untergliederungen folgende personenbezogene Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung der entstehenden Vereinsmitgliedschaft notwendig sind, wie oben beschrieben zu verwenden:

Ort, Datum

Unterschrift

Leitfaden und wichtige Hinweise für Kleingarten-Bewerber*innen

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Kleingartenverein. Bitte nehmen Sie sich etwas Zeit, diesen Leitfaden zu lesen, bevor Sie sich um eine Gartenparzelle bewerben.

Die Nachfrage nach einem Kleingarten ist in Kempten seit Jahren sehr hoch. Die Anzahl der Bewerber auf der Warteliste ist zeitweise dreistellig, bei 348 Kleingärten und bei nur durchschnittlich 15 Parzellenwechseln pro Jahr.

Die Wartezeit kann deshalb mehrere Jahre betragen!

Neben viel Geduld brauchen Bewerber*innen für einen Kleingarten aber noch weitere wichtige Eigenschaften. Das Bild einer Kleingartenidylle, wie es in den Medien häufig vermittelt wird, nämlich als Rückzugsort um den Tag auf der Gartenliege zu verbringen und sich die reifen Früchte in den Mund wachsen zu lassen, hat mit der Realität leider nicht viel zu tun.

Damit es im Garten sprießt und blüht und sich schmackhaftes und gesundes Gemüse und Obst entwickeln kann, ist viel Arbeit nötig. Als angehende*r Kleingärtner*in sollten Sie bereit sein, einen Großteil Ihrer Freizeit in Ihr neues Hobby zu investieren. Mindestens ein Drittel der Parzellengröße muss für den Anbau von Obst und Gemüse genutzt werden.

Ein gepflegter und gut bewirtschafteter Garten ist gleichzeitig ein Aushängeschild für die gesamte Gartenanlage. Als Faustregel kann man sagen, pro Jahr und pro m² muss man ca. eine Stunde Arbeit in seine eigene Parzelle investieren. Die Parzellen haben im Durchschnitt etwa 300 m². Da kommt einiges zusammen. Außer in den Wintermonaten gibt es jeden Monat kontinuierlich verschiedene Arbeiten, die im Garten zu tun sind. Im Frühjahr die Aussaat und Pflanzung, im Sommer die Pflege und Bewässerung und dann spätestens im Herbst die Ernte und den Pflegeschnitt. Des Weiteren gibt es Arbeiten wie den Rasen zu mähen, Unkraut zu jäten die Hecke zu schneiden.

Dazu kommt noch die Zeit für den Verein, denn als Kleingärtner*in sind Sie Mitglied in unserem Kleingartenverein. Alle Vereinsmitglieder sind angehalten, durch ein harmonisches Miteinander das Vereinsleben aktiv zu gestalten und zu fördern. Dies erschöpft sich nicht nur bei der Mithilfe bei Vereinsfesten oder bei der verpflichtenden jährlichen Gemeinschaftsarbeit. Das Vereinsleben ist geprägt vom Kontakt zu anderen Vereinsmitgliedern, insbesondere zu den direkten Gartennachbarn auch schließt es eventuell ein Ehrenamt mit ein. Nur wer die Bereitschaft zum Konsens und zur Rücksichtnahme im Umgang mit anderen mitbringt, wird mit seinem Garten glücklich werden.

Ein Kleingarten unterscheidet sich gravierend von einem Gartengrundstück hinter dem Eigenheim oder von einem Freizeit- oder Wochenendgrundstück. Bei der Pacht eines Kleingartens müssen zahlreiche Vorschriften beachtet werden. Diese sind niedergelegt im Bundeskleingartengesetz (BKleingG), in der Vereinssatzung und in der Gartenordnung.

Die gültige Vereinssatzung und die Gartenordnung finden Sie auf unserer Website unter www.kgv-kempten.de, bitte lesen Sie insbesondere die Gartenordnung aufmerksam durch. Die Bereitschaft zur Einhaltung dieser Regeln ist ebenfalls ein wesentlicher Punkt für die Vormerkung für einen Kleingarten.

Im Bundeskleingartengesetz sind insbesondere die Sozialverpflichtung und der besondere Schutz der Kleingartenanlagen geregelt. Die Grundstückseigentümerin und Verpächterin – die Stadt Kempten – unterliegt einem gesetzlich festgelegten Höchstpachtpreis, den sie verlangen darf. Somit soll insbesondere Menschen, die sich keinen Eigentumsgarten leisten können, die Möglichkeit der Gartennutzung ermöglicht werden. Als „Dauerkleingärten“ im Bebauungsplan festgeschrieben

unterliegen die Anlagen gleichzeitig einem so starken Kündigungsschutz, dass es nahezu unmöglich ist, die Anlagen ohne bereitstellen von Ersatzflächen aufzulösen. Die Pachtverträge mit den Pächtern können unbefristet geschlossen werden, sogar die generationsübergreifende Weitergabe einer Parzelle innerhalb der direkten Familie ist nicht ausgeschlossen. Dieser starke Eingriff in die Eigentumsrechte der Grundstückseigentümerin (Stadt Kempten) ist nur möglich, solange die im Gesetz vorgesehene kleingärtnerische Nutzung erfüllt ist, welche den Anbau von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf auf eine Stufe mit dem Erholungszweck stellt. Damit stößt das Bundeskleingartengesetz mit seinen heutigen Bestimmungen bereits an die Grenze der Verfassungsmäßigkeit. Eine weitere Verschiebung von der kleingärtnerischen Nutzung hin zur Erholungsnutzung unter gleichzeitiger Beibehaltung der Einschränkungen für den Grundstückseigentümer dürfte vor dem Bundesverfassungsgericht keine Aussicht auf Bestand haben.

Bewerber*innen, die sich größere oder reine Erholungsflächen wünschen, sollten sich anderweitig nach Freizeit- oder Erholungsgrundstücken umsehen, die möglicherweise deutlich teurer sind oder keinen dauerhaften Kündigungsschutz haben.

Nur wenn Sie Freude an der Natur haben, bereit sind aktiv am Vereinsleben teilzunehmen, alle Vorschriften gewissenhaft beachten und genügend Zeit haben, sich um den Garten ausreichend zu kümmern, steht einer Bewerbung um einen Kleingarten nichts mehr im Wege.

Noch interessiert?

Wenn Sie also alle Eigenschaften für eine*n zukünftige*n Kleingärtner*in mitbringen, bringen Sie bitte den unterschriebenen Antrag, die unterschriebene Datenschutzerklärung, sowie den unterschriebenen Leitfaden zu Büroöffnungszeiten in das Kleingartenbüro.

Eine Anmeldung ist nur persönlich möglich.

Nach persönlicher Abgabe der unterschriebenen Anmeldeformulare erfolgt ihre Aufnahme als Fördermitglied und somit die Aufnahme in unsere Warteliste für einen Kleingarten. Einen Rechtsanspruch auf einen Kleingarten gibt es nicht.

Der Beitritt zum Verein und die Aufnahme in die Warteliste ist verbunden mit einem Jahresbeitrag. Den ersten Jahresbeitrag müssen Sie nach der Antragsstellung leisten, dann jährlich. Bitte beachten Sie, dass die Fördermitgliedschaft (und damit Ihr Platz auf der Warteliste) automatisch erlischt, wenn der jährliche Folgebeitrag nicht fristgerecht bei uns eingeht.

Wie bekommt man dann einen Garten?

Sobald ein*e bisherige*r Pächter*in seinen Pachtvertrag kündigt (oder wegen Verstößen gegen die geltenden Regeln und Umgangsformen gekündigt wurde), wird die Bewertungs-kommission mit der Wertermittlung der Parzelle und der Gartenlaube beauftragt.

Anschließend wird der Verein in der Reihenfolge der Warteliste die ersten Bewerber kontaktieren, die sich für diese Anlage Beworben haben und ein entsprechendes Budget angegeben haben und Ihnen die demnächst freiwerdende Parzelle zeigen.

Bei der Besichtigung wird Ihnen der Schätzwert für die Laube und die Bepflanzung mitgeteilt. Der Betrag schwankt je nach Zustand der Laube und des Gartens und kann zwischen ein paar Hundert und mehreren tausend Euro liegen.

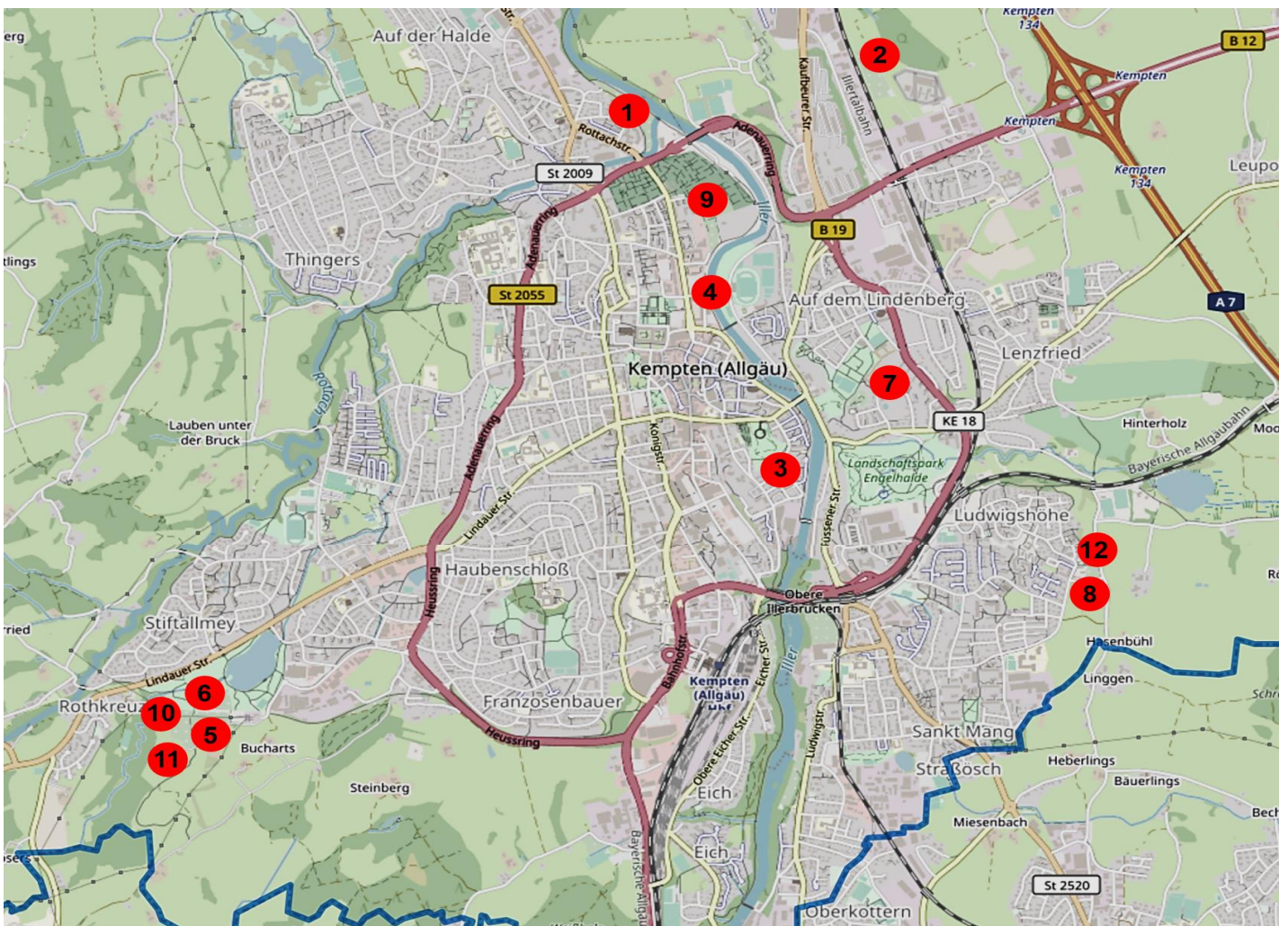
Möchten Sie vom Vorpächter z.B. Gerätschaften oder Einrichtungsgegenstände übernehmen, können Sie diese über eine frei verhandelte Ablöse übernehmen. Grundsätzlich müssen Sie nichts übernehmen. Der*die Vorpächter*in ist verpflichtet, die Laube leer zu übergeben. In der Praxis hat

es sich jedoch bewährt, zumindest einige Gerätschaften oder auch besondere Einrichtungen abzulösen.

Aus den zur Besichtigung eingeladenen Bewerbern wählen die Obleute der Anlage einen Pächter aus. Sollte Ihnen ein gezeigter Garten nicht zusagen, dürfen Sie ihn natürlich ablehnen. Ein nachfolgender Bewerber der Warteliste erhält den Garten. Sie behalten Ihren oberen Platz auf der Warteliste und werden bei den nächsten freierwerdenden Gärten mit Ihren Auswahlkriterien erneut kontaktiert.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch oder persönlich im Büro des Vereins (Kantstraße 23, 87439 Kempten, Montag 15:00-18:00 Uhr), per Telefon unter 0831 960 58 10, oder per E-Mail unter info@kgv-kempten.de zur Verfügung.

Übersicht über die Kleingartenanlagen des Stadtverbands Kempten



Nr.	Gartenanlage	Beschreibung
1	Breite	29 Parzellen. Sie liegt an der Einmündung der Rottach in die Iller und steht bei Hochwasser schon mal unter Wasser.
2	Bühl	46 Parzellen. Die Kleingartenanlage befindet sich am östlichen Stadtrand im Stadtteil Bühl, direkt hinter der JVA. Starke Hanglage, Gartenlauben teilweise unterkellert.
3	Lützelburg	5 Parzellen. Die kleinste Gartenanlage des Vereins unterhalb der Burghalde kommt ohne Abtrennung durch Hecken oder Zäune innerhalb der Anlage aus. Aufgrund fehlender Gemeinschaftsanlagen und Parkplätze insbesondere für Anwohner geeignet.
4	Schlössle	13 Parzellen. Die Anlage liegt zwischen Arbeitsamt und Iller und wurde als Hochwassergebiet bereits mehrfach überflutet.
5	Ober'm Stadtweiher	21 Parzellen. Die Gartenanlage befindet sich südlich des Stadtweihers an der ehemaligen Bahnstrecke Kempten – Isny.
6	Unterer Stadtweiher	43 Parzellen. Die Gartenanlage war eine der ersten Gartenanlagen im Stadtweihergebiet. Wie ein kleines Paradies liegt diese zwischen Stadtweiher und einem Biotop. Die Besonderheit der Anlage ist das ausgeprägte Gemeinschaftsgefühl.
7	Steinrinnenösch	19 Parzellen. Die Gartenanlage liegt windgeschützt zwischen Engelhalde und Lindenberg, fast im Zentrum der Stadt.
8	Linggen	31 Parzellen. Die Gartenanlage Linggen liegt am östlichen Rand des Stadtteils Ludwigshöhe.
9	Weidach	20 Parzellen. Zentral zwischen Rottachstraße und Weidacher Weg, in Nachbarschaft zum Zentralfriedhof, ebenfalls Hochwassergebiet.
10	Westlicher Stadtweiher	78 Parzellen. Die größte Gartenanlage im Verein liegt westlich des Stadtweihers und besteht mittlerweile aus neun Kreisen mit jeweils 6-9 Parzellen. Zwischen den Kreisen sich die Pächter in Gemeinschaftsarbeit um großzügige Grünanlagen, mit Kinderspielplatz und das Vereinsheim (Steinbruchhütte).
11	Am Wildmoosbach	32 Parzellen. Ebenfalls südwestlich des Stadtweihers gelegen.
12	Ludwigshöhe	11 Parzellen. Erst 2014 gegründet die jüngste Gartenanlage im Stadtteil Ludwigshöhe gegenüber der Anlage Linggen.